

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 137 (1971)
Heft: 2

Rubrik: Zeitschriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Technische Mitteilungen für Sappeure, Pioniere und Mineure

Ideenwettbewerb für die Konstruktion von Unterständen

Zur Zeit wird die Konzeption der Feldbefestigung durch die Abteilung für Genie und Festungen überarbeitet. Einerseits soll der Schutz gegen Massenvernichtungsmittel (AC-Waffen) wesentlich verbessert werden, und andererseits besteht die Möglichkeit, neue Materialien und Baumethoden anzuwenden.

Eine wichtige Komponente der leichten Feldbefestigung ist der Unterstand, welcher durch die Truppe eingebaut wird. Für diese Unterstände müssen neue Konstruktionen gefunden werden.

Um möglichst viele Erfahrungen und Anregungen mit einbeziehen zu können, schrieb die AGF im Dezember 1969 einen Ideenwettbewerb aus. Ab April 1970 hatte die Jury, welcher als Experte ein bekanntes Ingenieurbüro zur Verfügung stand, die eingereichten achtunddreißig Projekte nach verschiedenen Gesichtspunkten zu prüfen und zu beurteilen.

Neben dem Stahl als Baustoff für die Mehrzahl der Projekte fanden auch Kunststoffe, Beton, Aluminium, Eternit, Holz usw. Verwendung. Neun Projekte entsprachen den gestellten Anforderungen, welche im Artikel wiedergegeben sind. Die Projekte wurden auf Grund ihrer Wirtschaftlichkeit rangiert.

Im letzten, illustrierten Abschnitt werden die neun rangierten Projekte kurz dargestellt sowie die guten Ideen beschrieben. Zwei oder drei der erstprämiierten Projektideen werden nun zu Prototypen ausgearbeitet und in Truppenversuchen erprobt.

(Oberstdivisionär H. Hauser in Nr. 2, August 1970)

Pioniere

Hinweise zum Anlegen von Minensperren nach der neuen HDv 285/2 «Minensperren»

Im illustrierten Artikel wird versucht, die Notwendigkeit und die Wirksamkeit schnell und offen anzulegender Sperren zu verdeutlichen.

Das bisherige Sperrverfahren beim Anlegen feldmäßiger Sperren stand den wichtigen Führungsgrundsätzen «Schnelligkeit» und «Beweglichkeit» oft entgegen. Mit der Möglichkeit, Minen aus Gefechtsfahrzeugen offen und schnell verlegen zu können, ist ein Anschluß an die Konzeption der beweglichen Kampfführung gefunden.

Je schneller die Ausführung, um so sicherer entgehen die anlegende Truppe sowie die Sperre der Erd- und Luftaufklärung des Feindes. Der Idealfall wären Minensperren, die nicht nur schnell angelegt, sondern auch schnell von der eigenen Truppe wieder aufgenommen werden können und trotzdem über einen hohen

Sperrwert verfügen. Nach wie vor haben verdeckt angelegte Minensperren einen höheren Sperrwert als offen angelegte Sperren gleichen Ausmaßes und gleicher Bedingungen. Dagegen sind verdeckt angelegte Minensperren – wenigstens mit den derzeitigen Mitteln – weder schnell anzulegen noch rasch aufzunehmen. Umgekehrt aber sind offen angelegte Minensperren in relativ kurzer Zeit zu erstellen oder aufzunehmen, verfügen jedoch über einen geringeren Sperrwert.

Der Sperrwert ist nicht nur in der Anzahl der Minen und ihrer Verlegeart begründet; er hängt auch von der Form, der Beschaffenheit und der Bewachung des Geländes an der Sperrstelle ab. Dies trifft besonders für offen anzulegende Minensperren zu. Die Kunst des Führers ist es, die Gegebenheiten des Geländes so weit wie möglich für die Wirkung der Sperre auszunutzen. Unter anderem geht es darum, die Lage und den Verlauf der Minenstreifen so zu wählen, daß Minen und Streifen als Ganzes möglichst lange der Erd- und Luftaufklärung entzogen bleiben.

1. Luftaufklärung:

a) Eine Aufklärung durch Augenbeobachtung aus schnell fliegenden Aufklärungsflugzeugen ist im Normalfall nicht möglich. Auch die Besatzungen langsam fliegender Propellermaschinen haben Mühe, offen verlegte Minen zu erkennen. Es folgt daraus, daß mit einer Aufklärung offen oder verdeckt angelegter Minensperren durch Beobachtung aus Flugzeugen im allgemeinen nicht zu rechnen ist, sofern nicht die Truppe während des Anlegens am Einsatzort erkannt wird.

b) Andere Ergebnisse bringt die Auswertung von Luftbildern. Es hat sich gezeigt, daß verdeckt angelegte Minensperren meist auch noch aus großen Höhen deutlich zu erkennen sind. Am deutlichsten sind bei verdeckt angelegten Minensperren die Trampelpfade entlang der Mittellinie der Minenstreifen, in zweiter Linie die sich als hellere Flecken abzeichnenden Tarndecken über den einzelnen Minen zu erkennen. Die Minen offen angelegter Sperren dagegen sind auf Luftbildern ab 200 m Aufnahmehöhe nur noch schwer oder bei günstigem Bewuchs überhaupt nicht mehr erkennbar. Auffallend dagegen sind – auch bei großen Aufnahmehöhen – die Spuren der Verlegefahrzeuge, aus denen auf das Vorhandensein von Minensperren geschlossen werden kann.

Ein Beseitigen dieser Spuren durch Verwischen oder Aufrichten des Bewuchses mit Besen bringt keinen Erfolg. Wichtig ist daher, daß sich der verantwortliche Führer an der Sperrstelle über den Verlauf der von ihm zu bestimmenden Minenstreifen Gedanken macht. Ein Großteil unseres Geländes hat durch die frühere Bebauung, durch das ausgedehnte Wegnetz und durch die zahlreichen Flurbereinigungen eine gewisse «Linienführung» oder «Zeichnung». Es gilt, diese für die Lage der Minenstreifen beziehungsweise zugunsten der entstehenden Fahrspuren der Verlegefahrzeuge auszunutzen.

2. Erdaufklärung:

a) Aus Panzern sind verdeckt angelegte Minensperren auch bei offenen Luken meist nicht rechtzeitig zu erkennen. Auch für abgesessene Soldaten sind sie kaum auszumachen.

b) Auch offen angelegte Minensperren können wirkungsvoll sein, wenn sie geschickt dem

Gelände angepaßt werden. Kleine Unebenheiten im Gelände und Unregelmäßigkeiten im Bewuchs sind auszunutzen. Nach Grasbüscheln, Stein- oder kleinen Felsbrocken, Maulwurfshügeln, kleinen Erhebungen oder Vertiefungen für Minenverstecke ist immer Ausschau zu halten. Günstig dafür sind Böden mit hohem Bewuchs.

Beim offenen Verlegen hat die wirkungsvolle Tarnung Vorrang vor dem Verlegesystem. Mit etwas Einfallsreichtum lassen sich Minen sogar auf ausgesprochen ungünstigem Boden offen noch so verlegen, daß sie noch ausreichende Sperrwirkung haben.

(Hans Jäger in Nr. 3/1970)

Military Review

Disziplin und lange Haare

Es gibt keine Armee, die sich im Kampf bewährt hätte, ohne in der Friedensausbildung Disziplin geschaffen zu haben. Eine kleine, aber wachsende Zahl von Dienstpflichtigen unterwühlt diese Disziplin. Lange Haare, Schnauz und Bart, Untergrundzeitungen, heftige Zusammenstöße zwischen schwarzen und weißen Soldaten zeigen an, daß die Unruhe der Jugend auch auf das Militär übergreift.

Was ist zu tun? Man kann die bewährten Grundsätze und Formen der Disziplin einfach durchsetzen. Oder man gibt nach. Die zweite Lösung sei etwas näher betrachtet. Man erlaube also Schnauz, Bart und lange Haare. Ordentlich gepflegt, selbstverständlich. Beim Waffeneinsatz, am Radarschirm usw. müssen allerdings Haarnetze getragen werden. Wie wäre es, wenn man alle Leute mit provozierend auffälliger Haartracht in speziellen Zügen und Kompanien zusammenfassen würde? Dort können sie sich mit ihren kurzgeschorenen Kollegen messen: im Kampf in Vietnam, auf den Übungsplätzen, in Wettkämpfen. Sollen sie doch herausfinden, wie man mit Afro-look einen Helm trägt (so daß er im feindlichen Feuer etwas nützt), wie man im Kampfeinsatz die Läuse fernhält, wie die Locken im Dschungel schön wallend bleiben, während über Nacht Pilze und Moos an den Schuhen des Soldaten wachsen.

Mehr Schwierigkeiten bereiten die *Rassenspannungen*. Ein Beispiel: In Camp Lejeune, North Carolina, wurden vom Januar bis August 1969 nicht weniger als 148 Schlägereien gemeldet, fast alles Angriffe von Schwarzen auf weiße Soldaten. Die Presse schweigt über viele derartige Vorfälle in Vietnam. Auch wenn, was gründliche Untersuchungen ergaben, die Black-Power-Bewegung in der Armee (noch) nicht Fuß gefaßt hat, so ist mit einem Anwachsen der Rassenspannungen zu rechnen. Gefährdet sind vor allem Einheiten ohne Feindkontakt.

Was macht man mit den *Untergrundzeitungen*? Verboten? Totschweigen, aber überwachen? Herstellung und Vertrieb erlauben? Interessierte Schreiber an offiziellen Truppenzeitungen beschäftigen?

Verbot zerstört sie nicht. Sie erscheinen weiter und schaffen Straffälle. Totschweigen nimmt ihnen oft ihre Wirkung. Jeder Soldat muß und darf selbst entscheiden, was er lesen und glauben will. Erlaubnis hat denselben Effekt, bedeutet aber doch eher eine Gefahr für die Disziplin. Die Schreiber ihre Sorgen in offiziellen Blättern ausbreiten lassen ist wohl eine rein theoretische Lösung. Was bleibt? Der

zweite Vorschlag ist der beste: Ignorieren, aber überwachen. Er wird auch der Vorschrift des Generaladjutanten gerecht, der im Mai 1969 in aller Form Untergrundzeitungen erlaubte, die von Soldaten außerhalb der Arbeitszeit und mit eigenen Mitteln hergestellt werden.

Die Kommandanten haben das Recht, gewisse Lokale in Kasernennähe «off limits» zu erklären. Zur Zeit sind Cafés mit Protestsängern Mode. Wo beginnt die Untergrabung der Disziplin – wo endet das Recht des Bürger-Soldaten auf freie Rede? Im oben genannten Erlaß des Generaladjutanten wird den Kommandanten nahegelegt, erst mit Lokalverbot einzuschreiten, wenn die Soldaten zu Dienstverweigerung und ähnlichem aufgehetzt werden.

Neben dem geregelten *Beschwerderecht* tauchen neue Formen auf. Auch der direkte Brief an den Kongreßabgeordneten oder den Generalinspektor genügt offenbar nicht mehr. In Fort Hood, Texas, weigerten sich eine Anzahl schwarzer Soldaten, anlässlich des demokratischen Parteikonventes in Chicago Ordnungsdienst zu leisten. In San Francisco wurden 27 Soldaten wegen eines «Sit-in» der Meuterei angeklagt. In Fort Ord, Kalifornien, verteilten zwei Soldaten außer Dienst in Zivil Flugblätter gegen den Krieg in Vietnam. Die meisten der genannten Angeklagten wurden von Militärgerichten verurteilt. Anzeichen deuten darauf hin, daß die Disziplinarstrafgewalt der Kommandanten in Zukunft eher geschmälert wird. Vielleicht kann nur eine Reform des Militärstrafgesetzes den neuen Protestformen mit Erfolg begegnen. ba

(Oberst Robert B. Rigg in Nr. 9/1970)

Woejennyj Wjestnik

Die Aufgaben der Genietruppen beim Nachtangriff

Die Arbeit der Genietruppen beim Nachtangriff weist gegenüber derjenigen bei Tage vor allem die folgenden Besonderheiten auf:

Aufklärung: Die Genieaufklärer müssen mit Nachtsichtgeräten, Signallampen und nach Bedarf mit Beleuchtungsmitteln ausgerüstet sein. Zur Angriffsvorbereitung sind Beobachtungs- und Horchposten nötig, während des Kampfes Aufklärungstrupps. In vielen Fällen genügen vor der Angriffsfront eines Bataillons 1 oder 2 Beobachtungsposten mit je 3 oder 4 Mann. Die Posten müssen näher bei der vordersten Linie sein bei Tage, und die Beobachter müssen sich in kürzeren Abständen ablösen, da bei Dunkelheit das Sehvermögen rascher ermüdet. Horchposten (bis zu 2 Posten für eine Bataillonsfront) werden ungefähr auf Gruppenstärke gebracht. Mit Vorteil wählt man dazu Leute mit gutem Gehör aus und solche, die die Sprache des Gegners kennen. Auch die Aufklärungstrupps müssen bei Nacht vergrößert werden, da die verfügbare Zeit gewöhnlich kürzer und die Wirksamkeit des Einsatzes bei Dunkelheit verringert ist.

Durchbrüche durch die vorderste Verteidigungslinie werden durch Sappeure geschaffen. Vor der Angriffsfront eines verstärkten Panzergrenadierbataillons werden bis zu sechs Durchbrüche von 6 bis 8 m Breite benötigt. Am besten wird für diese Aufgabe ein Sappeurzug detachiert. Gassen durch die eigenen Minenfelder werden in der Regel von Hand geschaffen, durch die Minenfelder des Gegners mit Sprengmitteln. Schon vor Nachteinbruch

müssen die Sappeurzüge eingewiesen werden (Orte und Richtungen der Durchbrüche, Numerierung, Reihenfolge der Aktionen, Verfahren zur Schaffung und Kennzeichnung der Durchbrüche, zugeteilte Mittel, Orte zur Lagerung der aus eigenen Minenfeldern entfernten Minen, Sicherheitsvorkehrungen, Signale). Falls die Zeit es gestattet, wählt man zur Erkundung der Hindernisse und zur Schaffung von Durchbrüchen am besten die zweite Hälfte der Nacht, da sich dann in den Niederungen Nebel sammelt und sich die Beobachtungsbedingungen für den Gegner (auch für die Verwendung von Nachtsichtgeräten) verschlechtern. Durchbrüche durch Hindernisse werden mit Leuchtzeichen markiert. Der «Kommandantendienst» (Kdo Gr) hat zu den Durchbruchstellen Posten von 3 oder 4 Mann zu stellen, darunter einen Einweiser mit Signallampe und einen Führer, der die vorrückenden Truppen empfängt.

Zur Schaffung von Durchbrüchen in Hindernissen in der Tiefe der feindlichen Verteidigung werden am besten kombinierte Mittel eingesetzt (mechanische in Verbindung mit Sprengmitteln). Zuerst werden durch Panzer mit Minenräumgeräten schmale Gassen geschaffen, die dann durch Entminungsladungen erweitert werden. Diese Ladungen werden entweder durch die Minenräumpanzer oder von Hand herbeigeschafft. Das Auslegen und Anschließen der Ladungen wird am besten durch die Sappeure ausgeführt, die den Vormarsch der ersten Angriffsstaffel sichern. Ihnen obliegt es auch, die geschaffenen Durchbrüche zu kennzeichnen. Zu diesem Zwecke sind jeder Sappeurgruppe 40 bis 50 Sprengrohrelemente sowie 25 bis 35 Leuchtzeichen abzugeben. Die Sappeure müssen durch Panzergrenadiere (eventuell Panzer) und Artillerie gedeckt werden. Die Artillerie hat insbesondere feindliche Beleuchtungsmittel (gewöhnliches und infrarotes Licht) niederzuhalten. Zur Erleichterung der Zusammenarbeit von Panzern und Sappeuren werden die Minenräumpanzer mit weißen Kennzeichen an den Türmen, die Flankenpanzer mit Kompanie- oder Bataillonsleuchtzeichen versehen. Neben dem üblichen Übermittlungsmaterial finden Handscheinwerfer, farbige Laternen und pyrotechnische Mittel weite Verwendung.

Die Wegvorbereitung für die zweite Staffel erfolgt durch «Bewegungssicherungsabteilungen», die bei Nachteinsatz verstärkt werden. Je nach den Verhältnissen kann eine solche Abteilung einen Straßenbauzug, eine Sappeurgruppe und etwa eine Gruppe von AC-Aufklärern umfassen. Zur Ausrüstung gehören Straßenbaumaschinen, Brückenlegepanzer, die notwendige Zahl von Brücken- und Straßenbauelementen, Sprengrohre, 100 bis 150 Leuchtzeichen zur Markierung der Vormarschwege. Die Abteilung wird durch maximal einen Zug Panzergrenadiere gesichert.

Gewässerüberschreitungen erfordern eine große Menge von Leuchtzeichen: Vormarschrichtungen über und unter Wasser, Grenzlinien, Gassen durch Unterwasserhindernisse werden durch Bojen, Baken, Rettungsringe usw. markiert. Weitere Leuchtzeichen werden für Landefahrzeuge, Fähren, Landestege benötigt. Auf den Fährten dazu noch spezielle Abschränkungen zur Begrenzung der Ladeflächen. Bei Unterwasserdurchquerungen führen Panzer ein Leuchtzeichen am Luftansaugstutzen. Der Kommandantendienst hat Posten und Führer zu stellen. Wichtig ist ein einheitliches Signal für Rettungsaktionen.

Zur Schaffung von Gewässerübergängen gehört das Erstellen von Antiminenperren als Schutz gegen schwimmende Minen oder andere Zerstörungsmittel des Gegners.

Die Führung der Genieeinheiten erfordert einheitliche, in der Nacht gut sichtbare Gelände- oder Leuchtorientierungspunkte, Leuchtsignale für Führung und Zusammenarbeit, Kennzeichen für Mannschaft und Maschinen. es
Oberst Schamschurov in Nr. 9/1970)

Ausländische Armeen

NATO

Die anfangs Dezember in Brüssel versammelten Verteidigungsminister der NATO genehmigten eine Studie «AD 70» über die atlantisch-europäische Verteidigungsstrategie in den siebziger Jahren. Wie erwartet, wird in dem etwa 50 Seiten umfassenden Dokument an den Konzepten der «Vorwärtsstrategie» und der «flexible response» festgehalten. Dazu gehören aber nach wie vor ausreichende militärische und finanzielle Mittel. Die immer weiter vorangetriebene Rüstung und die weltumspannende Präsenz der Sowjetunion auf den Weltmeeren sowie die ständige Verbesserung der Kriegsmaschinerie des Warschauer Paktes haben in der NATO offensichtlich eine Wiedererweckung realistischer Betrachtungsweisen bewirkt. Die Überzeugung hat sich jedenfalls gefestigt, daß Sicherheit und Entspannung in Europa auch in den nächsten Jahren von der *Aufrechterhaltung starker, integrierter NATO-Streitkräfte* abhängig sein werden. Die Studie stellt fest, daß eine Verminderung der westlichen Streitkräfte nur im Rahmen gegenseitiger ausgewogener Truppenreduzierungen mit dem Osten in Frage käme. Der amerikanische Verteidigungsminister Laird begrüßte an der Brüsseler Konferenz das nun endgültig beschlossene europäische NATO-Verstärkungsprogramm (dessen Grundzüge wir bereits in unserem letzten Bericht skizziert haben). Die europäischen Bündnisländer wollen demnach in den kommenden 5 Jahren rund 1 Milliarde Dollar mehr, als vorher geplant war, für die Verteidigung ausgeben. Dieses Programm des *Lastenausgleichs* dürfte es der USA-Regierung ermöglichen, ihre eigenen Verteidigungspläne für Europa im amerikanischen Parlament wirksamer zu vertreten. Laird versicherte in Brüssel erneut, daß die *amerikanischen Streitkräfte in Europa* «mindestens bis zum Juli 1972» auf der derzeitigen Kampfstärke belassen werden sollen. Die bilaterale Rüstungshilfe der Bundesrepublik Deutschland an die Türkei, dies als Ergänzung zum letzten Bericht, wird nun 15 «Transall»-Flugzeuge im Wert von rund 347 Millionen Schweizer Franken umfassen.

Zuvor hatten die NATO-Verteidigungsminister verschiedene geheime Nuklearpläne verabschiedet, in denen unter anderem der Einsatz von atomaren Sprengmitteln – *Atomminen* – geregelt wird. Wie dazu in Brüssel verlautete, soll in Deutschland ein Einsatz solcher Minen